



# HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2014

Plenum

## **Antrag der Fraktion der SPD**

### **betreffend Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Unterdrückung Homosexueller auch nach 1949**

Seit dem 11. Juni 1994 gibt es in Deutschland keine strafrechtliche Sondervorschrift zur Homosexualität mehr. 45 Jahre hat die Bundesrepublik gebraucht, um diesen Zustand zu erreichen. Das ist alles andere als ein Ruhmesblatt. Den letzten Anstoß zur Beseitigung des diskriminierenden Strafrechts gegen Homosexualität durch den demokratischen Rechtsstaat gab es aus den neuen Bundesländern, denn in der DDR wurde der äquivalente Paragraf bereits 1988 abgeschafft. Im Rahmen der Rechtsangleichung fiel somit 1994 endgültig für das wiedervereinigte Deutschland der Paragraf 175 StGB. In unserer heutigen Gesellschaft wirkt der Gedanke einer Strafvorschrift zur Homosexualität nur noch befremdlich. Junge Menschen können es kaum glauben, wenn man ihnen erzählt, dass unser Staat Menschen ins Gefängnis steckte, nur weil sie anders liebten als die Mehrheit.

Sexuelle Handlungen zwischen Männern waren in Deutschland von 1872 bis 1994 durch § 175 Strafgesetzbuch (StGB) unter Strafe gestellt. Aufgrund dieses Paragrafen wurden viele homosexuelle Männer Opfer der Nationalsozialisten. Etliche von ihnen fanden den Tod in nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Umso unverständlicher ist es, dass dieses schwere Unrecht im Nachkriegsdeutschland weiter Rechtsbestand hatte. Auch in der Bundesrepublik sind nach diesem Paragrafen noch rund 100.000 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Die Hälfte dieser Ermittlungsverfahren führte zu Verurteilungen dieser sogenannten Täter.

Noch im Jahre 1957 erklärte das Bundesverfassungsgericht: "Gleichgeschlechtliche Betätigung verstößt eindeutig gegen das Sittengesetz" und sprach somit Homosexuellen das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) rund herum ab. Inzwischen kommen die Karlsruher Richter und Richterinnen zu einem ganz anderen Schluss. In der Entscheidung zum Lebenspartnerschaftsgesetz von 2002 hat das Gericht dessen Grundgesetzkonformität nicht zuletzt damit begründet, dass es Art. 2 Abs. 1 GG Rechnung trägt, indem es Lesben und Schwulen "zu einer besseren Entfaltung ihrer Persönlichkeit verhilft und Diskriminierungen abbaut."

Die staatliche Verfolgung wie auch der gesellschaftliche Ausschluss und die Stigmatisierung zwangen schwule Männer, aber auch lesbische Frauen, diesen Teil ihrer Identität nur im Verborgenen auszuleben. Dies bedeutete für viele ein Leben in ständiger Angst und häufig auch den Verlust der bürgerlichen Existenz. Ein Trauma, das bei den Betroffenen zum Teil bis heute nachwirkt. Erst langsam erkennen Politik und Gesellschaft an, dass die Form der Repression eine fortdauernde Verletzung der Menschenwürde darstellte.

Daher war es gut, dass der Hessische Landtag bereits im Jahr 2012 einstimmig beschlossen hat, alle Initiativen zu begrüßen, die die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern zum Gegenstand haben. Zudem ist zu begrüßen, dass sich der Hessische Landtag für die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Bürger entschuldigt hat.

Dieser Teil der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland ist aber bislang kaum aufgearbeitet. Es ist gut und richtig, dass heute ein offener Umgang mit dem Thema Homosexualität in der Gesellschaft möglich ist. Dies ermöglicht die Würdigung der historischen Zusammenhänge und eine offene Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels deutscher Nachkriegsgeschichte. Nach wie vor bedarf es aber einer wissenschaftlichen Aufarbeitung, wie und warum seit dem Neubeginn unseres heutigen Rechtsstaats homosexuelle Handlungen jahrzehntelang immer noch strafrechtlich relevant waren.

Die Verfolgung von Homosexuellen hat darüber hinaus auch zu benachteiligenden beamtenrechtlichen Verordnungen und entsprechenden Einzelfallentscheidungen geführt, die homosexuellen Männern ihre Lebensgrundlage entzog.

Projekte zur Aufarbeitung der Beispiele für Verfolgung und Diskriminierung wurden bereits in Hamburg (vgl. "Liberales Hamburg?" von Gottfried Lorenz und Ulf Bollermann, Juli 2013) mit Unterstützung des dortigen Lesben- und Schwulenverbands LSVD und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld umgesetzt. Das Berliner Abgeordnetenhaus und der Landtag von Rheinland-

Pfalz haben ähnliche Anliegen beschlossen. Auch Hessen sollte daher darauf hinwirken, dass ein umfassendes Konzept zur bundesweiten Aufarbeitung und Veröffentlichung einer vergleichbaren Dokumentation von Einzelfällen auf den Weg gebracht wird.

Obwohl sich die Strafbarkeit in § 175 StGB nur auf sexuelle Handlungen zwischen Männern bezog, mussten auch lesbische Frauen soziale Ausgrenzung und Repression fürchten und erfahren. Ihnen wurde seitens des Bundesverfassungsgerichts noch 1953 mit der Begründung, sie seien aufgrund "der Geschlechtsorgane ... mehr hinnehmende und zur Hingabe" veranlagte Menschen, jegliche selbstbestimmte Sexualität und jedweder Anspruch auf Entfaltung der Persönlichkeit abgesprochen. Das soziale Klima machte es ihnen unmöglich, zu ihrer sexuellen Identität zu stehen und diese zu leben.

Dieses repressive und stigmatisierende gesamtgesellschaftliche Klima hat die Lebensrealitäten von Lesben und Schwulen massiv beeinflusst und beeinträchtigt. Wir sind uns unserer weitergehenden Verantwortung bewusst. Wir werden daher nicht nachlassen, darauf hinzuwirken, dass die Geschichte der Homosexuellen in der Bundesrepublik Deutschland auch nach 1949 aufgearbeitet wird.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass:
  - a) Die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen auch nach 1949 falsch war. Der Hessische Landtag begrüßt daher nachdrücklich die Abschaffung des § 175 StGB im Jahre 1994 durch den Bundesgesetzgeber und entschuldigt sich ausdrücklich für das durch Landesbehörden erfahrene Unrecht, insbesondere mit Blick auf das Vorgehen der Frankfurter Polizei und Staatsanwaltschaft.
  - b) Es an der Zeit ist, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland bei den Männern entschuldigt, die zwischen 1949 und 1994 nach § 175 StGB verurteilt wurden.
  - c) Die Verfolgung und gesellschaftliche Ausgrenzung schwuler Männer und lesbischer Frauen bislang nur unzureichend Gegenstand der Aufarbeitung bundesrepublikanischer Geschichte waren.
  - d) Auch die Emanzipationsbewegung der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten, Transgender und Intersexuellen (LSBTTI) bislang kaum Beachtung in der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung gefunden hat.
  - e) Es eine Pflicht ist, sich auch weiterhin gesamtgesellschaftlich dafür einzusetzen, dass alle Lebensformen gleichberechtigt nebeneinander anerkannt werden und die Hessische Landesregierung durch aktive Beförderung dieser Ziele daraufhin wirken muss, dass sich Verfolgung und gesellschaftliche Ausgrenzung nicht wiederholen.
2. Der Hessische Landtag begrüßt, dass:
  - a) Das Bundesjustizministerium zusammen mit der Magnus-Hirschfeld-Stiftung die Schicksale der über 50.000 nach § 175 StGB Verurteilten aufarbeitet und dokumentiert.
  - b) Der Bundesjustizminister die verfassungsrechtliche Möglichkeit der Aufhebung der nach § 175 StGB ergangenen Urteile prüft.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken:
  - a) Dass die nach § 175 StGB Verurteilten in geeigneter Weise rehabilitiert werden.
  - b) Dass die Bundesländer an der Erstellung und Ausführung der vom Bundesjustizministerium zusammen mit der Magnus-Hirschfeld-Stiftung erfolgenden Aufarbeitung und Dokumentation der Schicksale der nach § 175 StGB Verurteilten beteiligt werden.
  - c) Dass die schlussendlichen Erkenntnisse und Ergebnisse mittels einer Ausstellung und begleitenden Dokumentation einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden.
  - d) Dass auf Bundes- wie auf Landesebene die Geschichte lesbischer und schwuler Verfolgung sowie der LSBTTI-Emanzipationsbewegung verstärkt zum Gegenstand politischer und historischer Bildung gemacht wird. Diese soll ebenso Eingang in die schulische Bildung finden und Bestandteil des geschichtlichen Unterrichts der Nachkriegszeit werden.
  - e) Dass die Zentralen für politische Bildung Publikationen erstellen, in denen die Ergebnisse zusammengefasst werden.